

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****47**23. November 2013
67. Jahrgang
Seiten 2193-2240**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV**

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2193

Univ.-Prof. Dr. Karl-Georg Loritz und wiss. Mitarbeiterin
Dr. Katharina Uffmann, BayreuthDer Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches
(KAGB) und Investmentformen außerhalb desselben
– Erste Überlegungen, auch zum Auslegungsschreiben der
BaFin vom 14.6.2013 –

Seite 2203

Wiss. Mitarbeiter Daniel Sliwiok-Born, Hannover
Herkunftsnachweiszertifikate als handelbare Wertpapiere?

Seite 2213

BGH, 8.10.2013 –

Kein Anspruch der Aktionäre auf Barabfindung bei einem
Widerruf der Zulassung der Aktie zum Handel im regulier-
ten Markt auf Veranlassung der Gesellschaft

Seite 2216

BGH, 22.10.2013 –

Unzulässigkeit einer neuen Schadensersatzklage wegen
eines Fehlers bei der Kapitalanlageberatung nach Rechts-
kraft einer Entscheidung über einen Schadensersatzan-
spruch wegen eines anderen Beratungsfehlers in demsel-
ben Beratungsgespräch

Seite 2223

BGH, 24.9.2013 –

Zur Einziehung eines Geschäftsanteils eines GmbH-Ge-
sellschafter wegen eines tiefgreifenden Zerwürfnisses der
Gesellschafter

Seite 2225

BGH, 10.10.2013 –

Zur Haftung des Sachverständigen für ein unrichtiges Ver-
kehrswertgutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Karl-Georg Loritz und wiss. Mitarbeiterin Dr. Katharina Uffmann, Bayreuth
Der Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und Investmentformen außerhalb desselben
– Erste Überlegungen, auch zum Auslegungsschreiben der BaFin vom 14.6.2013 – 2193
- Wiss. Mitarbeiter Daniel Sliwiok-Born, Hannover
Herkunftsnachweiszertifikate als handelbare Wertpapiere? 2203

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 8.10.2013
Kein Anspruch der Aktionäre auf Barabfindung bei einem 2213
Widerruf der Zulassung der Aktie zum Handel im regulierten Markt auf Veranlassung der Gesellschaft (Aufgabe von BGH, Urt. v. 25.11.2002 = BGHZ 153, 47, 53 ff. = WM 2003, 533)
- Bundesgerichtshof 22.10.2013
Unzulässigkeit einer neuen Schadensersatzklage wegen 2216
eines Fehlers bei der Kapitalanlageberatung nach Rechtskraft einer Entscheidung über einen Schadensersatzanspruch wegen eines anderen Beratungsfehlers in demselben Beratungsgespräch
- OLG Nürnberg 18.6.2012
Zur Frage, nach wessen Vorkenntnissen, Risikobereitschaft und Anlegerhorizont sich Inhalt und Umfang der Aufklärungspflicht einer Bank zu bestimmen ist, wenn der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Kindes in dessen Namen Geld des Kindes in einer Kapitalanlage anlegt 2219


Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 24.9.2013
Zur Einziehung des Geschäftsanteils eines GmbH-Gesellschafters wegen eines tiefgreifenden Zerwürfnisses der Gesellschafter 2223
- Bundesgerichtshof 8.10.2013
Keine Beeinträchtigung des Teilnahmerechts des Aktionärs, wenn die Hauptversammlung nicht in andere Räume als den eigentlichen Versammlungsraum übertragen wird 2225

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 10.10.2013
Zur Haftung des Sachverständigen für ein unrichtiges 2225
Verkehrswertgutachten im Zwangsversteigerungsverfahren; zu den Voraussetzungen des Vorliegens grober Fahrlässigkeit
- Bundesgerichtshof 12.9.2013
Zu den Rechten der Beteiligten in der Zwangsversteigerung, wenn ein Anfechtungsgegner verurteilt worden ist, von seinem Recht an einem Grundstück gegenüber einem nachrangigen Grundpfandgläubiger keinen Gebrauch zu machen 2229

Bundesgerichtshof	24.10.2013	Zur Kenntnis vom Benachteiligungsvorsatz, wenn der Gläubiger weiß, dass der Schuldner zahlungsunfähig ist und der Schuldner eine Überweisung bewirkt, indem er eigene Mittel über das Konto seines Vaters dem Gläubiger zuwendet	2231
Bundesgerichtshof	7.11.2013	Ernsthafte Zweifel an der Liquiditätslage des Schuldners als Voraussetzung für die Annahme eines Benachteiligungsvorsatzes und das für dessen Kenntnis nahegelegende Beweiszeichen der Inkongruenz	2233
Bürgerliches Recht und Handelsrecht			
Bundesgerichtshof	14.11.2012	Zur Verjährung des in einem Kraftfahrzeug-Leasingvertrag geregelten Ausgleichsanspruchs, wenn das Fahrzeug bei Vertragsende nicht in einem dem Alter und der vertragsmäßigen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand zurückgegeben wird	2235
Bundesgerichtshof	24.10.2012	Zur Unwirksamkeit der in den AGB eines Autovermietungsunternehmens enthaltenen Klausel, wonach die gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts gewährte Haftungsfreistellung entfällt, wenn der Mieter bei einem Unfallschaden nicht die Polizei hinzuzieht; zur Schließung der durch die Unwirksamkeit der Klausel entstehenden Vertragslücke	2238



Honoraranlageberatungsgesetz und weitere (geplante) Neuerungen im Recht der Anlageberatung

u.a. Entwurf des Honoraranlageberatungsgesetzes, Begriff des Anlegerschutzes und Anlegerkonzepte, ESMA-Richtlinie zur Vergütung im Wertpapiervertrieb, Zuwendungsverzeichnis/Verwendungsverzeichnis (MaComp AT 8 – Mindestaufzeichnungspflichten), Prüfung der Geeignetheit nach § 31 Abs. 4 WpHG (MaComp BT 7)

27. November 2013 Mercure Frankfurt-Eschborn Helfmann-Park

Informationen: Tel. 069 2732 553

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV